



TransnetBW GmbH

Vorderbergstr. 6 / Heilbronner Str. 35
70191 Stuttgart

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom

☎ (02 28)

Bonn

6.07.00.02/3-2-1/21.0

14-

6.07.00.02/4a-2-1/21.0

oder 14-0

Grobprüfungen von Trassenkorridorvorschlägen Dritter, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG bzw. der Erörterungstermine gemäß § 10 NABEG für die Vorhaben Nr. 3 und 4 des Bundesbedarfsplans, Abschnitte A, eingegangen sind

Sehr geehrter Herr,

im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Erörterungstermine für die im Betreff genannten Vorhaben schlugen Verfahrensbeteiligte alternative Korridorverläufe/ Verschwenkungen des jeweiligen Verlaufs vor.

Um die Bundesnetzagentur in die Lage zu versetzen, gemäß § 12 NABEG eine sachgerechte Entscheidung über den Verlauf des Trassenkorridors zu treffen, sind Alternativvorschläge durch die Vorhabenträger nachvollziehbar zu untersuchen. Bitte prüfen Sie die folgenden Alternativen/ Verschwenkungen nach den anschließend aufgeführten Prüfschritten.

- **Querspange Mulsum:** Zu entwickeln ist eine Querverbindung beginnend am Trassenkorridorsegment (TKS) 32 zwischen der Bundesstraße B 74 und dem Fluss Schwinge, führend zum Knotenpunkt der TKS 35a, 35b und 339. Die Integration in die Vergleichssystematik erfolgt über eine Betrachtung der Querspange Mulsum einmal weitergeführt über das TKS 35b und einmal weitergeführt über das TKS 339, gegenüber einem Korridorverlauf aus dem südlichen Teil von TKS 32 (gemeinsamer Anfangspunkt des korrespondierenden Verlaufes) weitergeführt über das TKS 34.
- **Alternative Kehdingen (neu):** Intention der eingebrachten Alternative Kehdingen (neu) ist die Ermöglichung einer Trassierung entlang vorhandener Entwässerungsstrukturen. Eine ähnliche Alternative wurde bereits im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG eingebracht und untersucht. Eine Abschichtung erfolgte aufgrund der Betroffenheit von Torfabbaugebieten. Der neuerlich eingebrachte und modifizierte Alternativverlauf beginnt im TKS 13 auf Höhe des Ortsteils Schinkel der Gemeinde Oederquart. Im weiteren Verlauf werden die Torfabbaugebiete und ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung lt. RROP Stade westlich umgangen. Die Alternative mündet im TKS 23a. Als korrespondierender Trassenkorridorverlauf sind die

...

gemeinsamen Anfangs- und Endpunkte in einem Verlauf über TKS 13 und 23a zu wählen. Es ist insbesondere zu prüfen, inwiefern bei der genannten Alternative eine Vereinbarkeit mit dem Vorranggebiet Rohstoffgewinnung „Torf“ gemäß RROP Cuxhaven 2012 gegeben ist.

- **Alternative Scheeßel:** Der Vorschlag soll einen an landwirtschaftliche Nutzflächen und Entwässerungsstrukturen angepassten Verlauf im Vergleich zum südlichen Teil des TKS 43 ermöglichen. Die kleinräumige Alternative beginnt im südlichen Teil des TKS 43 zwischen Helvesiek und Scheeßel und mündet im Knotenpunkt der TKS 48a und 49.
- **Verschwenkung Burweg:** Es ist zu prüfen, ob durch die kleinräumige Verschwenkung des TKS 23b nach Osten, Konflikte durch die geplante Ausweisung eines Gewerbegebietes der Gemeinde Burweg sowie der Planungen der Bundesautobahn A 20 umgangen werden können.

Die oben genannten Alternativen/ Verschwenkungen sind einer Grobprüfung zu unterziehen. Die Grobprüfung erfolgt auf der Betrachtungsebene des Antrags nach § 6 NABEG mittels Gegenüberstellung mit dem korrespondierenden Trassenkorridorverlauf aus den Unterlagen nach § 8 NABEG. Abschließend ist für jede Alternative/ Verschwenkung eine gutachterliche Einschätzung zu treffen, ob die jeweilige Alternative ernsthaft in Betracht kommt, bzw. die Verschwenkung empfohlen wird.

Auf dieser Basis wird die Bundesnetzagentur über die weitere Berücksichtigung der vorgeschlagenen Alternativen/ Verschwenkungen und ggf. weitere Prüfschritte entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matz